

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

Schönberg, 7.10.2025

KUNDMACHUNG Prädikatsweinernte 2025

Der Produzent muss **spätestens** am **Tag der Lese bis 9.00 Uhr** bei der **Gemeinde**, in der er seinen **Betriebsitz** hat, die Absichtsmeldung erstatten. Fällt die voraussichtliche Prädikatsweinernte auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so muss der Produzent die Absichtsmeldung am Freitag bekanntgeben!

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Betriebsnummer (unbedingt 7-stellig!) und Lesedatum
- Name und Anschrift des Bewirtschafters sowie Telefonnummer
- Vorführrort und Vorführzeit (z. B. im Haus, im Keller usw., aber nicht im Weingarten)
- Katastralgemeinde, Grundstücksnummer, Ried und Grundstücksgröße in Hektar
- SORTE (sollten mehrere Sorten gemeldet werden, so ist pro Sorte ein eigenes Formular auszufüllen. Nur bei einem Verschnitt werden mehrere Sorten auf einem Formular angegeben)
- Leseart (wenn Lesemaschine, Eiswein oder Strohwein)
- Unterschrift des Bevollmächtigten

Vorführung nur in loser Schüttung (nur Trauben, keine Maische)!

ACHTUNG: Lese mit Traubenvollernter

Bei Spätlese und Eiswein ist der Einsatz von Traubenvollerntern gestattet. Sollte die Lese vor 9.00 Uhr erfolgen, so ist gemäß § 12 Abs. 4 des Weingesetzes 2009 der Erzeuger verpflichtet, zusätzlich zur Absichtsmeldung (am Tag der Lese bis 9.00 Uhr bei der Gemeinde) die Bundeskellereiinspektion (Hr. Ing. Klaus Brenner) am Tag vor der Lese bis 19.00 Uhr unter Angabe der Uhrzeit des Erntebeginns, der Grundstücksbezeichnung und -größe telefonisch unter 0664/813 27 89 zu verständigen!

An den Wochenenden bzw. Feiertagen ist das Gemeindeamt n i c h t besetzt!

Produzenten werden daher ersucht, Absichtsmeldungen bereits am Freitag vor dem Wochenende bzw. am Tag vor einem Feiertag bis spätestens 9.00 Uhr bekannt zu geben.

Der Bürgermeister:
Alois Naber, MA

